



Vorlage Nr. 101.16.372

Kassel, 20.12.2006

Kindeswohlgefährdungen und Familienhebammen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

I. Kindeswohlgefährdungen

1. Wie viele Meldungen von Kindeswohlgefährdungen gab es 2006?
2. Wie wird diesen nachgegangen, um ihre Richtigkeit feststellen zu können?
3. Welche Maßnahmen werden derzeit in Fällen von Kindeswohlgefährdungen getroffen?
4. Wurden Kinder auch in Heimen oder bei Pflegeeltern untergebracht?
Wenn ja, in wie vielen Fällen?

II. Familienhebammen

5. Wie sieht das Konzept des Magistrats zum Einsatz von sogenannten Familienhebammen aus?
Welche Ziele verfolgt er mit deren Einsatz?
6. In welchem Entwicklungszeitraum des Kindes sollen Familienhebammen eingesetzt werden?
7. Wie viele Familienhebammen können ab wann eingesetzt werden?
8. Wie wird die Zielgruppe definiert? Werden nur bestimmte Mütter/Familien aufgesucht?
Wenn ja, nach welchen Kriterien werden diese ausgewählt?
9. Werden sie jeweils alleine oder in Begleitung eines Sozialarbeiters/Mitarbeiters des Jugendamtes die jeweiligen Familien aufsuchen?
10. Ist eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen vorgesehen?
11. Beinhaltet das Konzept auch eine stärkere Vernetzung der verschiedenen Beteiligten (z.B. Ärzte, Kliniken etc.) und eine höhere Verbindlichkeit beim Austausch von Informationen?
12. Wie hoch sind die Kosten des Einsatzes von Familienhebammen

und wie wird er finanziert?

13. Ist eine Abstimmung mit der möglicherweise verpflichtenden
Vorsorgeunteruntersuchung (Initiative insbesondere des Landes
Hessen im Bundesrat) geplant?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter André Lippert

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender